Geschäftsstelle KGK-CGC
Haus der Kantone
Speichergasse 6, Postfach
CH-3001 Bern
www.kgk-cgc.ch

KGK CGC
Konferenz der kantonalen Geoinformations- und Katasterstellen
Conférence des services cantonaux de la Géoinformation et du Cadastre
Conferenza dei servizi cantonali per la Geoinformazione e del Catasto
Conferenza dals posts chantunals da Geoinfurmaziun e Cataster

Programmvorschlag 2027-2030

Grundlagen

Mit der Einführung des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeoIG, 1. Juli 2008) und der Verordnung über Geoinformation (GeoIV, 1. Juli 2008) nahm der Koordinationsbedarf zwischen Bund und Kantonen im Bereich Geoinformation deutlich zu. Für rund 200 Geobasisdaten werden im Bundesrecht Grundsätze zu deren Modellierung, Bereitstellung und Zugriff festgehalten. Die Kantone sind für mehr als ein Drittel dieser Geobasisdaten für die Erfassung und die harmonisierte Bereitstellung in Form von **minimalen Geodatenmodellen (MGDM)** verantwortlich. Zur Aggregation und Bereitstellung dieser Geobasisdaten betreibt die KGK im Namen der Kantone die Geodatenplattform geodienste.ch.

Die Umsetzungsplanung[1] zielt darauf ab, die bereitzustellenden Geobasisdaten zu priorisieren und deren koordinierte Umsetzung sicherzustellen. Dadurch soll eine kosten-nutzen-optimierte, bedarfsgerechte und möglichst zeitgerechte, schweizweite und flächendeckende Bereitstellung der Geobasisdaten in Zuständigkeit der Kantone ermöglicht werden. Kantonale Fachstellen, Bundesstellen sowie private Nutzer können ihre Anforderungen an die Priorisierung einbringen, damit die Bereitstellung möglichst bedarfsgerecht und nutzenorientiert erfolgen kann.

Die Umsetzung der Geobasisdatensätze erfolgt etappiert über eine bestimmte Zeitdauer und in festgelegten Programmen, die zeitlich überlappen können. Zur Erarbeitung und Verabschiedung der Umsetzungsprogramme werden folgende Prozessschritte durchlaufen:

1. Sammeln der Anforderungen betreffend die Priorisierung
2. Jährliches Überprüfen der Umsetzung
3. Programmvorschlag
4. Konsolidierung des Programmvorschlags
5. Programmdefinition
6. Orientierung
7. Verabschiedung des Programms

Mit der Weiterentwicklung von geodienste.ch wurde das Angebot und damit auch die Umsetzungsplanung schrittweise auf Geobasisdaten des kantonalen Rechts in Zuständigkeit der Kantone und Gemeinden (Geobasisdaten der Klassen IV und V) ausgeweitet. Gestützt auf die Rückmeldungen aus der Konsolidierung des Programmvorschlags wird entschieden, ob für das jeweilige Thema der Klasse IV und V ein **gemeinsames kantonales Geodatenmodell (gKGM)** erarbeitet und die anschliessende Umsetzung auf geodienste.ch in ein Umsetzungsprogramm aufgenommen werden soll. Die erweiterte Umsetzungsplanung mit einer detaillierten Beschreibung des Vorgehens sowie die zugehörige Empfehlung zur Modellierung gemeinsamer Geodatenmodelle nach kantonalem Recht liegen im Entwurf vor und werden demnächst zur Konsultation vorgelegt.
Für Geobasisdaten des kantonalen Rechts besteht – anders als für Geobasisdaten der Klassen II und III – kein gesetzlicher Auftrag zur Definition minimaler Geodatenmodelle (MGDM). Die Erarbeitung eines gKGM erfolgt daher nicht aufgrund eines gesetzlichen Auftrags, sondern aufgrund eines konkreten fachlichen oder organisatorischen Bedarfs und des erwarteten Nutzens für die beteiligten Kantone und Gemeinden. Die Nutzung des gKGM und die Bereitstellung der entsprechenden Geodaten ist freiwillig.

[1] https://www.kgk-cgc.ch/application/files/9015/6646/5048/Umsetzungsplanung-v15_DE.pdf

Programmvorschlag 2027-2030

Der folgende Programmvorschlag wurde gemäss den Prozessschritten 1 bis 3 der Umsetzungsplanung erarbeitet. Gestützt auf die gesammelten Anforderungen sowie die Abklärungen mit den betroffenen kantonalen Fachkonferenzen und den Fachstellen des Bundes schlägt der KGK-Vorstand vor, die in der Tabelle aufgeführten Geobasisdaten der Klassen II und III in das Umsetzungsprogramm für die Periode 2027–2030 aufzunehmen. Für die aufgeführten Themen der Klassen IV und V wird vorgeschlagen, ein gemeinsames kantonales Geodatenmodell (gKGM) zu erarbeiten und dessen anschliessende Umsetzung in ein Umsetzungsprogramm aufzunehmen.

Geobasisdaten der Klassen II und III

Bezeichnung gemäss Modelldokumentation (ID's gemäss Sammlung der Geobasisdatensätze des Bundesrechts)	Link auf die Ablage der zuständigen Fachstelle des Bundes und auf das aktuelle INTERLIS-Modell
Einschränkungen für die Binnenschifffahrt (ID 100.1)	https://www.bav.admin.ch/de/einschraenkungen-fuer-die-binnenschifffahrt-geoiv-id-100
	https://models.geo.admin.ch/BAV/EinschraenkungenBinnenschifffahrt_V1_1.ili
Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität – Gebiete (ID 153.9)	https://www.blw.admin.ch/de/beitraege-fuer-regionale-biodiversitaet-und-landschaftsqualitaet
	https://www.blw.admin.ch/dam/de/sd-web/Xkv1WsSc-Aiw/Modelle_Landwirtschaftliche_Kulturfl%C3%A4chen_AB_2028_final.zip
Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität - Flächen und Elemente (ID 153.10)	https://www.blw.admin.ch/de/beitraege-fuer-regionale-biodiversitaet-und-landschaftsqualitaet
	https://www.blw.admin.ch/dam/de/sd-web/Xkv1WsSc-Aiw/Modelle_Landwirtschaftliche_Kulturfl%C3%A4chen_AB_2028_final.zip
Kantonales Inventar der Kulturgüter von regionaler und lokaler Bedeutung (ID 188.1)	https://www.babs.admin.ch/de/kulturguterschutzinventar-mit-objekten-von-nationaler-und-regionaler-bedeutung
	https://models.geo.admin.ch/BABS/KGS_Kantone_V1.ili
Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ID tbd)	https://models.geo.admin.ch/BLV/AfricanSwineFeverContainment_V1.ili

Geobasisdaten der Klassen IV und V

Bezeichnung	Link zu weiteren Informationen
Kantonsstrassennetz	Beispiel Thurgau: Karte
Denkmalschutzobjekte	Beispiel Kanton Bern: Beschreibung / Karte Bespiel Kantone Zürich: Beschreibung / Karte
Baustellenübersicht (ID tbd)	Beispiel Kanton Schwyz: Karte Beispiel Kanton Schaffhausen: Karte Beispiel Kanton Zürich: Karte

Begründung für die Priorisierung

Geobasisdaten Klasse II und III:

Einschränkungen für die Binnenschifffahrt (ID 100.1):

- Die Schifffahrt ist auf öffentlichen Gewässern in der Schweiz grundsätzlich erlaubt, kann von den Kantonen jedoch aus wichtigen Gründen eingeschränkt oder untersagt werden.
- Die harmonisierte Erfassung und Bereitstellung der kantonalen Einschränkungen schaffen eine schweizweite Übersicht über die geltenden Regelungen und deren Rechtsgrundlagen. Dadurch werden die Zugänglichkeit der Informationen für Schifffahrtstreibende und deren kantonsübergreifende Nutzung verbessert.

Das Bundesamt für Verkehr (BAV) befürworten die Aufnahme in das neue Umsetzungsprogramm.

Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität – Gebiete (ID 153.9) und Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität - Flächen und Elemente (ID 153.10):

- Der neue Beitrag für regionale Biodiversität und Landschaftsqualität (BrBL) löst die bisherigen Beiträge für Vernetzung und Landschaftsqualität ab. Die Kantone erarbeiten derzeit die entsprechenden Projekte, deren Umsetzung ab **2028** vorgesehen ist (weitere Informationen).
- Die Geobasisdatensätze «Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität – Gebiete» (ID 153.9) und «Regionale Biodiversität und Landschaftsqualität – Flächen und Elemente» (ID 153.10) bilden die räumliche Grundlage für die Umsetzung des neuen Förderinstruments.

Die Konferenz der Landwirtschaftsämter der Schweiz (KOLAS) und das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) haben für die Umsetzung ihre Unterstützung zugesagt.

Kantonales Inventar der Kulturgüter von regionaler und lokaler Bedeutung (ID 188.1):

- Das Kulturgüterschutzinventar (KGS-Inventar) mit den A- und B-Objekten wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) in Zusammenarbeit mit den Kantonen und der Eidgenössischen Kommission für Kulturgüterschutz erstellt und regelmässig aktualisiert. Als Geodaten werden seitens des Bundes nur die A-Objekte dargestellt; die B-Objekte werden auf der Website des BABS ausschliesslich in Listenform veröffentlicht.
- Die harmonisierte Bereitstellung der kantonalen Inventare der Kulturgüter von regionaler und lokaler Bedeutung als Geodaten ergänzt das bestehende Inventar vom Bund und schafft eine wichtige räumliche Datengrundlage für den Schutz dieser Kulturgüter.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) hat für die Umsetzung ihre Unterstützung zugesagt.

Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ID tbd):

- Das Thema ist derzeit noch nicht im Anhang 1 der GeoIV aufgeführt. Um eine rasche Aufschaltung zu ermöglichen, sobald alle erforderlichen Grundlagen vorliegen, wurde es aufgrund seiner möglichen Dringlichkeit dennoch bereits in den Programmvorschlag aufgenommen.
- Für die Krisenvorsorge im Hinblick auf eine mögliche Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) ist eine schweizweit einheitliche Erfassung und Bereitstellung der Geodaten zu den vorgesehenen Containment-Räumen erforderlich.
- Ein standardisierter Datenaustausch zwischen Bund und Kantonen ist entscheidend, um im Ereignisfall rasch und koordiniert handeln zu können. Die Aufnahme ins Umsetzungsprogramm soll die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für einen effizienten, interoperablen Datenaustausch schaffen.
- Da es sich um sensible Informationen zur Krisenvorsorge handelt, sind die Geodaten nicht öffentlich zugänglich, sondern der Zugangsberechtigungsstufe B zuzuordnen.

Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) befürworten die Aufnahme in das neue Umsetzungsprogramm.

Geobasisdaten Klasse IV und V:

Der allgemeine Nutzen und die Vorteile gemeinsamer kantonaler Geodatenmodelle (gKGM) sind im **Factsheet zu den gKGM** beschrieben. Nachfolgend werden die themenspezifischen Gründe für die Erarbeitung und Umsetzung eines gKGM dargelegt.

Kantonsstrassennetz:

- Für die Nationalstrassen besteht mit dem minimalen Geodatenmodell des Bundes (GeoIV, ID 86) bereits eine harmonisierte Datengrundlage.
- Für die Kantonsstrassennetze fehlt hingegen ein gemeinsames kantonales Geodatenmodell. Die Kantone erfassen und strukturieren ihre Daten entsprechend ihren eigenen Anforderungen, was die

Vergleichbarkeit und den kantonsübergreifenden Austausch erschwert. Ein gemeinsames, freiwillig nutzbares Geodatenmodell schafft eine einheitliche Grundlage für die Beschreibung und Bereitstellung der Kantonsstrassennetze.
- Einheitlich aufbereitete Daten erleichtern die Vergleichbarkeit und Nutzung über die Kantonsgrenzen hinweg, beispielsweise für Verkehrsanalysen und Planungsaufgaben.

Denkmalschutzobjekte:
- Während einzelne Kantone bereits eigene Modelle entwickeln möchten, verfügen andere noch über kein Geodatenmodell für den Denkmalschutz.
- Mehrere Kantone haben jedoch Bedarf an einem solchen Modell, insbesondere im Hinblick auf die Weiterentwicklung des ÖREB-Katasters.
- Seitens Bund bestehen bisher keine Vorgaben für ein einheitliches Geodatenmodell.
- Ein gemeinsam erarbeitetes, freiwillig nutzbares Geodatenmodell bietet die Möglichkeit, die kantonalen Geodaten harmonisiert zu erfassen, zu verwalten und bereitzustellen. Es schafft eine gemeinsame Grundlage für Kantone, die noch kein eigenes Modell haben, und vermeidet parallele Entwicklungen.
- Die Konferenz der Schweizer Denkmalpflegerinnen und Denkmalpfleger (KSD) steht dem Vorhaben positiv gegenüber.

Baustellenübersicht:
- Baustelleninformationen werden heute je nach Kanton unterschiedlich erfasst und bereitgestellt. Teilweise fehlen flächendeckende Geodaten und geplante Bauvorhaben sind nicht durchgehend in der amtlichen Vermessung abgebildet.
- Eine einheitliche Erfassung und Bereitstellung der Baustelleninformationen mittels eines gemeinsamen kantonalen Geodatenmodells verbessert die Übersicht über aktuelle und geplante Bauvorhaben und erleichtert die Information der Bevölkerung sowie die Koordination von Bauarbeiten.